

42 - 29. 12. 1995

# Martini hält an Polder für Raum Bodenheim fest

## Bau aber nur dann, wenn Druckwasser beherrschbar

rok. BODENHEIM — In einem ausführlichen Schreiben an den SPD-Landtagsabgeordneten Thomas Stritter hat Umweltministerin Klaudia Martini (SPD) dargelegt, warum die Landesregierung unverändert an den Polderplänen für das Bodenheimer Unterfeld festhält.

Grundsätzlich sei festzustellen, schreibt Klaudia Martini, daß ohne den Polder Bodenheim/Laubenheim eine viel höhere Hochwassergefährdung des dortigen Unterfeldes vorhanden sei. Im Augenblick sei das Gebiet, das im natürlichen Überschwemmungsbereich des Rheines liege, gegen 60- bis 80-jähriges Hochwasser geschützt. Wenn alle geplanten Rückhaltungen gebaut seien, könne auch ein 200jähriges Hochwasser schadensfrei abgeführt werden.

Viele Anwohner fürchten sich besonders davor, daß ihre Keller bei geflutetem Polder durch Druckwasser volllaufen könnten. Diese Bedenken versucht die Umweltministerin mit dem Hinweis zu zerstreuen, daß die Lösung dieser Problematik mittlerweile „technischer Alltag“ sei. „Für den Polder Bodenheim gilt aber trotzdem grundsätzlich, daß er nur bei Beherrschung des Druckwassers realisiert wird“, verspricht Klaudia Martini.

Die Kläranlage in Bodenheim werde eingedeicht und so geschützt, daß keine negativen Auswirkungen auftreten könnten. Auch die Zufahrt bleibe jederzeit möglich.

Die landwirtschaftliche Nutzung im Poldergebiet bleibe „im bisherigen Umfang uneingeschränkt“ möglich, da eine gesteuerte Rückhaltung vorgesehen sei. Im Falle der Flutung des Polders „alle 20 bis 30 Jahre“ würden die Landwirte entschädigt, verspricht das Ministerium. Vorgehen sei ein Entschädigungsmodell,

das sowohl für den konkreten Ernteausfall als auch für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit, also die grundsätzliche Einwilligung zur Überflutung, einen Ausgleich gewährt.

Der Polderbau in Bodenheim müsse als Teil eines Gesamtkonzeptes gesehen werden, betont Klaudia Martini. Nur das Zusammenwirken aller Maßnahmen gewährleiste den angestrebten 200jährigen Schutz. Bodenheim sei deswegen wichtig, weil der Polder im Rückstaubereich der Mainmündung liege. Sollte sich dort ein Hochwasserscheitel bilden, könne er durch Flutung in Bodenheim gezielt abgeschwächt werden.

Das Gesamtkonzept aller geplanten Rückhaltungen zeichne sich durch große Wirtschaftlichkeit aus, rechnet das Ministerium vor. „Allein bei einer Überflutung des Bodenheimer Unterfeldes wie zuletzt 1882/83 würden heute Schäden in Höhe von rund 430 Millionen Mark entstehen.“ Alle vorgesehenen Rückhaltungen in Rheinland-Pfalz seien hingegen „nur“ mit 300 Millionen Mark veranschlagt.

Daß der Raum Hördt „nach langer kontroverser Diskussion“ letztlich nicht in das Standortkonzept der Landesregierung aufgenommen worden sei, hänge damit zusammen, daß man „eines der größten Naturschutzgebiete in Rheinland-Pfalz“ habe erhalten wollen. Eine „ökologische“ Flutung sei jedoch denkbar, allerdings nur als „zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahme“. Da Hördt überdies weit oberhalb der Mainmündung liege, sei eine gezielte Scheitelabminderung im Bereich Mainz dort ohnehin nicht möglich. „Hördt kann deshalb auch keine Alternative für den Standort Bodenheim sein.“